

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925**

1.7.1925 (No. 149)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Erweitert:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Verleger:  
Nr. 953  
und 954  
Postfach  
Karlsruhe  
Nr. 2515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
C. Kienz,  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2,00 Geldmark ausschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Geldpfennig, Samstag 15 Geldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Geldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kaszenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antiklische Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Vertreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. Unerwartete Druckfehler und Manuskripten werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. Beilagen zur Karlsruher Zeitung: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

### Tätigkeit der Badischen Schlichtungsausschüsse 1924

Von Oberregierungsrat Gmele, Karlsruhe

Mit Beginn des Jahres 1924 wurde das staatliche Schlichtungswesen für Arbeitstreitigkeiten neu geregelt. Man beschränkte die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse auf Gesamtstreitigkeiten, vereinigte die bisherigen 12 Schlichtungsausschüsse des Landes in 4 mit dem Sitz in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Konstanz und schuf außerdem ständige Verhandlungsmöglichkeiten an Zweigstellen in Mosbach, Heidelberg, Pforzheim, Donaueschingen. Verwaltungstechnisch wurden die Schlichtungsausschüsse leistungsfähig ausgebaut. In dem Verwaltungskörper der Schlichtungsausschüsse hat sich im Laufe des Berichtsjahres nichts wesentliches geändert. Es waren insgesamt tätig 4 Vorsitzende und 13 stellvertretende Vorsitzende. Die Kosten des badischen Schlichtungswesens beliefen sich in den letzten Monaten durchschnittlich auf etwa 3000 M., die vom Reich getragen werden.

Durch eine zweimäßige Organisation wurden die badischen Schlichtungsausschüsse von den sogenannten Einzelstreitigkeiten restlos entbunden. Über die Tätigkeit selbst gibt nachstehende Tabelle Aufschluß.

zu erzielen. Es ist dies wohl mit darauf zurückzuführen, daß die Parteien ohne Vorverhandlung zum Schlichtungsausschuss kommen, im Gegensatz zu andern Schlichtungsbezirken, wo die Parteien die Vorverhandlung im eigenen Kreise vollständig beenden und erst dann einen Schlichtungsausschuss aussuchen, wenn eine Verständigung unter sich nicht mehr möglich ist.

Verhältnismäßig gering ist die Gesamtzahl derjenigen Fälle, in denen der Schlichtungsausschuss von Amtswegen tätig geworden ist. Es waren insgesamt nur 43 Fälle, von denen 35 allein in Freiburg.

Von den 358 Schiedssprüchen haben beide Parteien angenommen 157, abgelehnt 201. Von den abgelehnten Schiedssprüchen fanden 61 ihre Erledigung durch Verbindlichkeitsverpflichtungen, bei 37 Fällen wurde die Verbindlichkeitsverpflichtung abgelehnt und 103 Fälle erledigten sich auf andere Weise.

Verhältnismäßig gering war die Tätigkeit der Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse in tariflichen oder vereinbarten Schiedsgerichten. Es lagen insgesamt nur 45 derartige Fälle vor. Aus ihr ist aber selbstverständlichweise nicht die gesamte Finanzspruchnahme der tariflichen Schiedsgerichte zu erkennen, da die tariflichen Schiedsgerichte ihre Vorsitzenden auch noch aus anderen Kreisen bestellen. Jedenfalls liegt aber in dem tarif-

### Die Beschränkung des deutschen Luftfahrzeugbaues

Die bereits erwähnte Note der Votschafertkonferenz über die Beschränkungen des deutschen Luftfahrzeugbaues, die am 24. Juni dem deutschen Votschafier in Paris übergeben wurde, lautet:

„Herr Votschafier!

In Beantwortung des Wunsches der Deutschen Regierung hat der Ausschuss der Votschafertkonferenz für die Begriffsbestimmungen die Einwände gehört, die die deutschen Sachverständigen über die etwaige Abänderung der Bestimmungen für die Unterscheidung ziviler und militärischer Luftfahrzeuge vorgebracht haben.

Heute habe ich die Ehre, Eurer Excellenz mitzuteilen, daß die Votschafertkonferenz im Verfolg dieser Anhörung die neue Fassung der Begriffsbestimmungen abschließend festgesetzt hat; ich bitte Eurer Excellenz, den Wortlaut hierunter entnehmen zu wollen. Die alliierten Regierungen bleiben überzeugt, daß diese Regeln von der Deutschen Regierung gewissenhaft befolgt werden.

Genehmigen Sie usw.

(gez.) Briand.

Die der Note beigefügten „Neuen Regeln zur Unterscheidung zwischen ziviler und militärischer Luftfahrzeuge“ lauten:

Flugzeuge schwerer als Luft:

Regel 1: Jeder Einflieger mit mehr als 80 PS Motorleistung wird als militärisch, somit als Kriegsgerät angesehen.

Regel 2: Jedes Flugzeug, das ohne Führer fliegen kann, wird als militärisch, somit als Kriegsgerät angesehen.

Regel 3: Jedes Flugzeug, das gepanzert oder irgendwie geschützt oder zur Aufnahme irgendwelcher Bewaffnung, Geschütz, Torpedo oder Bomben eingerichtet ist, wird als Militärflugzeug und deshalb als Kriegsgerät angesehen.

Jede Überladevorrichtung, die gestattet, die Motorleistung zu erhöhen, oder jede Anordnung, die die Anpassung ziviler Flugzeuge an militärische Zwecke erleichtert, und jedes Flugzeug oder jeder Motor, die mit einer derartigen Vorrichtung oder Anordnung versehen sind, werden als militärisch, somit als Kriegsgerät, angesehen.

Folgendes sind die Höchstgrenzen für alle Flugzeuge schwerer als Luft; alle, die diese Grenzen überschreiten, werden als militärisch, somit als Kriegsgerät angesehen.

Regel 4: Gipfelhöhe voll beladen 4 Km.

Regel 5: Geschwindigkeit voll beladen in 2 Km. Flughöhe 180 km/h (wenn die Motoren mit Wollgas laufen und somit die Höchstleistung abgeben).

Regel 6: Die mitnehmbare Höchstmenge an Öl und Brennstoff (beste Sorte Fliegerbenzin) darf 0,8 m<sup>3</sup>/V kg/PS nicht überschreiten; dabei bedeutet V = die Geschwindigkeit des Flugzeuges voll beladen und mit Wollgas in 2 Km. Höhe.

Regel 7: Jedes Flugzeug, das eine Ladung von mehr als 900 Kg. einschl. Führer, Motorwart und Instrumenten zu tragen vermag, wird, wenn die Grenzen der Regeln 4, 5 und 6 erreicht sind, als militärisch, somit als Kriegsgerät angesehen.

Luftschiffe

deren Gasraum die folgenden Zahlen überschreitet, werden als militärisch, somit als Kriegsgerät angesehen.

I. Starrluftschiffe 30 000 m<sup>3</sup>.

II. halbstarre Luftschiffe 25 000 m<sup>3</sup>.

III. unstarre Luftschiffe 20 000 m<sup>3</sup>.

Regel 8: a) Über die Fabriken, die Luftfahrzeuge irgend welcher Art herstellen, sind Listen zu führen; die Deutsche Regierung hat dem Garantiefomitee Nachweise der Einfuhr (einschl. der Durchgangseinfuhr) und der Ausfuhr für alle Flugzeuge und alles Luftfahrgerät mit allen Einzelheiten, die das Komitee verlangt, zu beschaffen.

b) Über alle Flugzeugführer und Flugschüler und alle Flugzeuge, (einschl. der zur Ausfuhr gebauten), fertiggestellten oder im Bau, sind Listen zu führen.

c) Alle Listen sind in der Form zu führen, die das Garantiefomitee verlangen kann; sie werden von der Deutschen Regierung vierteljährlich dem Komitee übergeben.

d) Um zu vermeiden, daß das Garantiefomitee ein neues Luftfahrzeug- oder Motormuster nach dem Bau zerstören muß, sind ihm die Unterlagen zur Festlegung der Merkmale dieses Gerätes vor Baubeginn einzureichen.

Regel 9: Die Zahl der Flugzeuge und Motoren und die Menge des Luftfahrgerätes einerseits, die Zahl der Flugzeugführer und Flugschüler andererseits darf den angemessenen Bedarf der Zivilluftfahrt in Deutschland, wie er vom Garantiefomitee festgesetzt wird, nicht übersteigen.

Im handelspolitischen Ausschuss des Reichstages wurde die allgemeine Aussprache über die Zollvorlage fortgesetzt. Abg. Hörnle (Komm.) spricht sich entschieden gegen die Lebensmittelzölle aus. Abg. Horlacher (Wahr. Wf.) weist darauf hin, daß die deutsche Volksernährung sich in Zukunft vorzugsweise auf die heimische Scholle stützen müsse. Maßvolle Agrarzölle würden auch die industrielle Produktion heben und somit bessere Arbeits- und Lohnbedingungen, auch bei der Industrie, schaffen. Abg. Dr. Schneider-Dresden (D. Wp.) führte aus, daß selbst jede planmäßige Wirtschaft, wie sie der Kommunismus und der Sozialismus befürworten, keineswegs die des Schutzzoll verzichten könnte, wenn sie nicht einfach die des Volkshauses bedürftigen Produktionszweige aufheben wolle. Abg. Frhr. v. Rüdiger erklärte, es bestünde keine Gefahr, daß eine Zurückdrängung des ausländischen Wettbewerbs bei uns zu einer Preissteigerung führe. Abg. Wiffel (Soz.) war der Ansicht, daß Deutschland zunächst versuchen solle, auf dem Verhandlungswege die anderen Länder davon zu überzeugen, daß der Freihandel für alle Staaten am Nützlichsten sei. Erst wenn die anderen Staaten den Freihandel ablehnten, erst dann hätte Deutschland ein Recht darauf, sich mit Schutzzollmauern zu umgeben.

Sitz des Schlichtungsausschusses und der selbständigen Zweigkammern	Zahl der anhängig gewordenen Schlichtungsfällen	Von den Schlichtungsfällen (Sp. 4) sind erledigt				Von den vor der Schlichtungskammer erledigten Fällen (Sp. 9) sind erledigt		
		1 vor Anberaumung der Verhandlung	2 im Vorverfahren	3 nach Vorverfahren im Verfahren vor der Schlichtungskammer	4 auf andere Weise	1 durch Einigung	2 durch Schiedsspruch	3 durch sonstigen Beschluß
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mannheim ..	109	6	11	71	21	2	56	13
Zweigstelle Heidelberg ..	52	4	7	34	7	4	29	1
Zweigstelle Mosbach ..	18	2	3	11	2	—	11	—
Karlsruhe ..	156	14	15	111	16	1	98	12
Zweigstelle Pforzheim ..	55	11	2	42	—	1	40	1
Freiburg ..	253	35	135	83	—	—	83	—
Konstanz ..	72	19	13	40	—	—	38	2
Zweigstelle Donaueschingen	11	2	4	5	—	2	3	—
zusammen ..	726	93	190	397	46	10	358	29

Am stärksten war der Schlichtungsausschuss Freiburg in Anspruch genommen, dem es in den meisten Fällen gelang, auf dem Wege der Vorverhandlung — also ohne Tätigkeit einer Schlichtungskammer — Verständigung

lichen Schiedsverfahren eine der wertvollsten und ausbauungsfähigsten Zukunftsmöglichkeit des Schlichtungswesens, weil in ihm die Parteien ohne Staatshilfe selbst ihren Streit schlichten

### Der Aufwertungsausschuss des Reichstages

beschäftigte sich in der Dienstag-Sitzung mit der zweiten Lesung der Aufwertungsgeetze. In der Beratung setzt sich bei dem Kapitel „Berechnung des Goldmarkbetrages als Grundlage der Aufwertung“ Abg. Dr. West für seinen Antrag ein, den Goldwert nicht, wie die Vorlage es will, nach dem Tage des Erwerbs, sondern dem der Begründung des Anspruchs zu berechnen. Das entspricht dem gemeinen Recht und der Rechtsprechung des Reichsgerichts. Abg. Reil unterstützt diesen Antrag, der jedoch bei der Abstimmung abgelehnt wird. Beim Kapitel „Aufwertung des dinglichen Rechts bei Hypotheken“ begründet Abg. Dr. West seinen Antrag, Hypotheken nicht, wie der Kompromiß es will, mit 25 Proz., sondern mit 50 Proz. aufzuwerten. Abg. Reil beantragt, an Stelle von 25 Proz. 40 Proz. zu setzen. Der normale Satz von 40 Proz. sei sehr wohl tragbar. Es liege umfangreiches Material für diese Höhe des Satzes vor, das die Sozialdemokraten im Plenum vorbringen würden. — Abg. Forstch wünscht in dieser Angelegenheit eine individuelle Lösung, die dahin geht, daß, wenn der Eigentümer mehr von seinem Vermögen erhalte, auch der Gläubiger einen entsprechend hohen Aufwertungsbeitrag erhalte. In der Abstimmung wird der Antrag West abgelehnt, ebenso mit 14 gegen 12 Stimmen der Antrag Reil. Es bleibt also für die Hypotheken-Aufwertung bei einem Satz von 25 Proz.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt Juni auf 133,3 gegen 130,5 im Vormonat. Sie hat sich demnach um 2,1 Proz. erhöht. Nach der alten Berechnungsmethode würde sich die Indexziffer für den Durchschnitt Juni auf 128,2, sonach ebenfalls um 2,1 Proz. höher stellen als im Monat Mai (125,8). Die Steigerung ist auf das Ansteigen der Getreideausgaben, besonders der Preise für Rindfleisch, Gemüse, Milch und Eier, zurückzuführen.

### Die deutschen Mietervereine an den Reichspräsidenten

Der Bund deutscher Mietervereine e. V. hat an den Reichspräsidenten eine längere Eingabe gerichtet, in der u. a. darauf hingewiesen wurde, daß der Reichspräsident in seiner Eigenschaft als Generalfeldmarschall in seiner Votschaft vom 16. Dezember 1917 das Verprechen gegeben hätte, für Behebung der Wohnungsnot und Schutz vor Miet- und Bodenwucher einzutreten. In Deutschland sei zur Behebung der Wohnungsnot viel geredet, aber wenig gehandelt worden. Die Wohnungsfrage sei ein Menschheitsproblem und von parteipolitischer Betrachtungsweise loszulösen. Das deutsche Volk hätte die Hoffnung, daß sich der Reichspräsident seiner damaligen Rundgebung und der darin vertretenen sozialen Auffassung von Wohnungs- und Bodenwirtschaft erinnern werde, damit das damals als richtige Anerkanntes jetzt verwirklicht würde. Wenngleich auch die Gesetzgebung nicht in seiner Hand liege, so habe er doch in diesen Fragen einen besonderen Einfluß. Keine andere Tat wäre so geeignet für ihn, das Vertrauen des gesamten deutschen Volkes zu erregen, als die soziale Lösung der Wohnungs- und Bodenfrage.

Der Reichspräsident hat geantwortet, daß er mit Interesse von den vorgebrachten Forderungen und dem Inhalt der Eingabe Kenntnis genommen habe und gerne bereit sei, seinen Einfluß dahin auszuüben, daß dem deutschen Volke ein Wohn- und Bodenrecht zuteil werde, unter dem es zufrieden leben könne.

Der Bolltarifausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat einen umfassenden Bericht über seine Stellungnahme zur Zollvorlage ausgearbeitet. Der Bericht ergänzt den bereits bekannten Bericht über die Getreidezölle, insbesondere die übrigen Landwirtschaftszölle und über die Industriezölle. In gemeinsamer Sitzung am 30. Juni stimmten der wirtschaftspolitische und der finanzpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates diesem Bericht einstimmig zu und beschlossen seine Überweisung an die Reichsregierung.

## Der Karmatuntersuchungsausschuss des Reichstages

trat am Dienstag vormittag wieder zusammen. Als Zeuge sind eine Anzahl höherer Postbeamter geladen. Der Vorsitzende bemerkt, der Ausschuss habe sich mit der Ehre eines Verstorbenen, des früheren Postministers Dr. Höfle, zu beschäftigen, der sich nicht mehr verteidigen könne. Darum bitte er, möglichst genau auszusagen. Zunächst werden höhere Beamte aus Bayern vernommen, an erster Stelle Staatssekretär Schägel-München, der über die Angelegenheit Lange-Hegemann ausfragt. In einer Abendgesellschaft bei Höfle erludte ihn dieser um Vergabe eines Kredits für die besetzten Gebiete. Aus allgemein vaterländischen Rücksichten sagte der Zeuge die Kredite zu, die über „die Karmat“ gingen mit der Bedingung, daß die bayerische Pfalz besonders berücksichtigt würde. Tatsächlich sei gar nichts in die Pfalz von den zwei Millionen geflossen, was dann einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen habe. Die Frage, ob sich der Zeuge nicht dafür interessiert habe, wer das Geld eigentlich bekomme, beantwortet der Zeuge mit nein, da er doch die Erklärung des Ministers hatte, das Geld würde bestmöglichst für die besetzten Gebiete verwendet werden. Der Zeuge bestätigt weiterhin auf die Frage des Vorsitzenden, daß auch andere Abgeordnete, und zwar solche aus Bayern, sich mit Kreditgesuchen an ihn gewandt hätten, die dann durch die Staatsbank erledigt worden seien. Das Geschäft, um das es sich bei Lange-Hegemann handelte, sei so verworren, daß nicht einmal die Deutsche Bank habe Aufklärung erhalten können. Ich hatte den Eindruck, daß Höfle subjektiv bewußt keine strafbare Handlung begangen hat, aber unglücklich leichtfertig handelte. Höfle habe immer erklärt, korrekt gehandelt zu haben. Der Vorsitzende hält es nicht für einen idealen Zustand, wenn durch Abgeordnete noch staatliche Gelder vermittelt würden. Der Zeuge erklärte, persönliche Kredite seien keineswegs Abgeordneten gegeben worden.

Dann wird Ministerialrat Kaufmann-München, bayerische Postabteilung, vernommen. Er sagt aus: Die 2 Millionen Mark wurden an Lange-Hegemann als Mittelperson gegeben, der sie ins besetzte Gebiet leiten sollte. Der Schuldschein hat die Bürgschaft der Merkurbank und der Preussischen Staatsbank enthalten. Ausdrücklich sei die Bedingung gestellt, daß die bayerische Pfalz berücksichtigt werden sollte. Persönlich hat der Zeuge mit Höfle oder Lange-Hegemann nicht gesprochen. Der Vorsitzende fragt, ob ein Verlust für die Abteilung entstanden sei. Das verneint der Zeuge. Der Kredit sei zwar noch nicht abgedeckt, aber es seien gute Sicherungen gegeben. Direkten Schaden habe die Post bisher noch nicht gehabt. Die Vermittlungen im einzelnen geschah durch die Bayerische Staatsbank.

In der Nachmittagsitzung wird zunächst Staatssekretär Sauter vom Reichspostministerium vernommen. Er kann über den zweimillionen Kredit an Lange-Hegemann nichts auszusagen, da die Sache Höfle allein gemacht habe. Der Zeuge teilt weiter mit, daß eines Tages Henry Karmat im Ministerium erschienen war, um Geld zu bekommen. Minister Höfle sagte zu Sauter: Helfen Sie mir, daß die Sache in Ordnung kommt. — Der Zeuge sagte: Das ist meine Pflicht. Minister Höfle, so sagte der Zeuge, schnappte förmlich nach Luft und war fertig. Henry Karmat wollte sofort 600 Mark. Im ganzen brauchte er 1 1/2 Millionen. Der Zeuge sagte zu Karmat: Sie haben den Minister dazu gebracht, daß er etwas unrichtiges getan hat. Sie bekommen keinen Groschen! — Darauf sagte Karmat kühl: Dann muß ich eben Geschäftsaufsicht beantragen. Das brachte uns — so erklärte der Zeuge — in furchtbare Erregung. Die 600 Mark wurden durch einen Wechsel erledigt. Im ganzen handelte es sich um 12 Millionen, für die keine volle Deckung da war. Die Abteilung wurde beauftragt, sofort Zugreifen und alles zur Sicherung unserer Ansprüche zu tun. Auf weitere Fragen teilte der Zeuge mit, er habe Dr. Höfle gesagt: Es handelt sich um Ihren Kosten. — Als die Sache erledigt war, sprach der Zeuge wieder mit Dr. Höfle darüber. Dieser sagte Herr Staatssekretär! Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß es nicht mehr vorkommen wird. — Nach Rücksprache mit Staatssekretär Brebon und anderen Kollegen wurde der Beschluß gefaßt, nichts weiter zu unternehmen, nachdem der Minister in dieser Weise erklärt hatte, daß er künftig ganz ordnungsmäßig verfahren werde.

Der Vorsitzende macht auf das Außergewöhnliche aufmerksam, daß ein Staatssekretär in Gegenwart dritter Personen scharfe Worte gegen einen Minister erhebe, die berechtigt waren und fragt, wie die Beamten über Dr. Höfle dachten. Zeuge: Wir kannten ihn als gutmütig und leichtgläubig. Aber noch heute habe ich keinen Anlaß zu der Annahme, daß Dr. Höfle etwas aus unehrenhaften Motiven gehandelt habe. Auf Befragen durch den Abg. Mittelmann (D. Vpt.) erklärt der Zeuge, infolge der Zwangslage hätte nicht nach den bürokratischen Richtlinien verfahren werden können. Entweder man tat nichts und verlor 8 Millionen, oder man nahm die gebotenen Sicherungen an. Abg. Mittelmann fragt weiter, ob nicht das öffentliche Erscheinen Karmats während der Unterredung des Staatssekretärs auffällig gewesen wäre. Zeuge: Karmat wurde stets nur mit Anmeldung zugelassen. Der Zeuge hat Dr. Höfle erludt, Strafantrag zu stellen. Der Minister hat das aber aus politischen Gründen abgelehnt. Auf weitere Fragen des Abg. Mittelmann erklärt der Zeuge, er habe denselben Eindruck gehabt wie Staatssekretär Schägel. Für einen Minister, an dessen Ehrenhaftigkeit er Zweifel gehabt hätte, würde er nichts getan haben.

**Ausbau der Angestelltenversicherung.** Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf über den Ausbau der Angestelltenversicherung zugegangen. Der Entwurf bringt in der Hauptsache einen neuen Leistungs- und Beitragstarif. Er erhöht den Grundbeitrag von 800 M. auf 480 M., den Kinderzuschlag von 96 auf 90 M. und den Prozentfuß für die Steigerungsbeträge aus den seit 1. Januar 1924 geleisteten Beiträgen von 10 auf 15 M. Als Ausgleich wird eine Erhöhung der Beiträge vorgeschlagen. Es werden für die Zukunft sechs Gehaltsklassen geschaffen. In der Klasse A (— 50 M.), soll der Monatsbeitrag 2 M., in der Klasse B (— 100) 4 M., in der Klasse C (— 200) 8 M., in der Klasse D (— 300 M.) 12 M., in der Klasse E (— 400 M.) 16 M. und in der Klasse F (bei einem Gehalt von mehr als 400 M.) 20 M. betragen. Außerdem werden zwei neue Klassen G und H für freiwillige Wäterversicherung geschaffen, in denen der Monatsbeitrag 25 M. bzw. 30 M. beträgt.

Der Reichspräsident empfing heute nachmittag zum Tee im Garten die Mitglieder des diplomatischen Korps mit ihren Damen. An dem Empfang nahmen u. a. der Reichskanzler, der Reichsminister des Auswärtigen, der Reichsernährungsminister, der Reichswirtschaftsminister, der Reichstagspräsident sowie die leitenden Beamten des Auswärtigen Amtes teil.

Das Schiedsgericht über Bauer. Das vom sozialdemokratischen Parteivorstand in der Angelegenheit Bauer eingesetzte Schiedsgericht entschied in seiner gestrigen Sitzung, daß der Ausschluß Bauers aus der Partei als ungerechtfertigt aufgehoben werde.

Beantworte Todesstrafe. Wie aus Moskau gemeldet wird, hat in der Abend Sitzung der Prozessverhandlungen gegen Kundermann-Wolfsch und Dittmar der Staatsanwalt gegen alle drei Angeklagte die Todesstrafe beantragt.

## Badischer Teil

### Badischer Landtag

Der Rechtspflege-Ausschuss in der Landesstrafanstalt Bruchsal. Am gestrigen Dienstag stattete der Rechtspflege-Ausschuss des badischen Landtages unter Führung des Justizministers Trunk der Landesstrafanstalt Bruchsal einen Besuch ab. Besammlisch sind in Bruchsal seit 1. April Landesgefängnis und Jugendhaus unter eine Verwaltung gestellt, welcher der langjährige Direktor Dr. Strobel vorsteht. Der 1. Juli 1925 ist um deswillen in der Strafrechtspflege wichtig, weil von diesem Tage ab die neuen Vorschriften über die Handhabung des Strafrechts in Kraft treten. Deswegen nahm in einem Zimmer der Landesstrafanstalt Bruchsal Ob.-Reg.-Rat Dr. Umhauer Veranlassung, einen längeren Vortrag darüber zu halten. Der Strafvollzug soll in drei Stufen erledigt werden. Die 1. Stufe bilden den strengen Strafvollzug, die 2. den gemilderten Strafvollzug und die 3. die Vorbereitung zum Übergang in die Freiheit. Wie sich diese Reform auswirkt, die schon lange angestrebt und vorbereitet worden ist, muß natürlich abgewartet werden. Sollen doch auch die Arbeitsbedingungen der Gefangenen erhöht und andere Verbesserungen der Strafrechtspflege durchgeführt werden.

Direktor Dr. Strobel teilte über Bau der Anstalt, Ernährung u. Arbeitsmethoden der Gefangenen usw. Verschiedenes mit. Der Leiter der Frauenanstalt der Anstalt, Dr. Riffel, gab Aufklärung über die Abteilung, weil die Behandlung der Frauen hier eine andere sein müsse, wie in den großen staatlichen Heilanstalten.

Darauf nahmen die Mitglieder des Rechtspflegeauschusses unter Führung des Direktors Strobel eine Besichtigung der Landesstrafanstalt vor. Sie ließen sich die einzelnen Beschäftigungsarten der Gefangenen zeigen, sprachen auch mit verschiedenen von ihnen, kosteten das Mittagessen und orientierten sich, soweit das in einigen Stunden möglich ist, über das Leben in dieser Welt für sich. Denn das ist nun einmal jede Gefangenenanstalt und speziell eine so große Anstalt, wie es die Landesstrafanstalt Bruchsal ist. Ordnung, Sauberkeit und Erziehung des Jünglings des Strafvollzuges war überall zu bemerken. Nebenfalls hatte man die Auffassung, daß der Dienst in einer solchen Anstalt, in welcher sich das persönliche Schicksal von über 600 Insassen abspielt, ein schwerer und verantwortungsvoller ist.

Die Abgeordneten besichtigten dann noch den von der Anstalt gepachteten Gutshof in der Nähe von Bruchsal, der mit seinen 155 Morgen einen Teil der Ernährungsbedürfnisse der Anstalt deckt. Der Justizminister dankte den Beamten im Namen der Regierung und des Ausschusses für ihre Dienste, die sie durch ihre schätzenswerte Tätigkeit dem Allgemeinwohl leisten.

## 29. Vollversammlung der Badischen Landwirtschaftskammer

29. Vollversammlung der Badischen Landwirtschaftskammer. In Plenarsitzungsaale des Landtages trat Dienstag vormittag die neu gewählte Landwirtschaftskammer zur 29. Vollversammlung zusammen. Der bisherige Präsident Gebhard eröffnete die Verhandlungen, indem er insbesondere die neuen Mitglieder, unter ihnen die auf Grund des Gesetzes erstmals gewählten Arbeitnehmer, herzlich willkommen hieß. Er begrüßte ferner die Vertreter der Regierung, Ministerialrat Rein und Oberregierungsrat Cranberger, und fuhr dann fort: Die landwirtschaftliche Krise hat ein ungeahntes Ausmaß erreicht und droht zu einer Katastrophe auszuarten. Es ist dies die Folge einer auf fallender Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft in der Inflationszeit aufgebauten Gesetzgebung. Leider hat man noch nicht die Konsequenzen gezogen, um durch einen kräftigen Rückzug der herbeizuführen, die ein ertägliches Dasein gewährleisten. Am schwersten leiden Baden Tabak- und Weinbau unter dem Mangel an Schutz gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Das Bild wird trüb beleuchtet durch die Tatsache, daß die Badische Tabakverwertungs-A.G. in Nebl bedeutende Tabakvorräte nach Frankreich abzugeben gezwungen war, während auf der anderen Seite die Zollpolitische Einstellung in Deutschland es zuläßt, eine Menge Tabak aus dem Auslande einzuführen und im Inlande zu verarbeiten. Die Winzer haben große Vorräte an Wein im Keller liegen. Es fehlt an Absatzmöglichkeit, da in Massen ausländische Weine eingeführt werden können. Die badische Landwirtschaft bittet die Regierung eindringlich, mit dem nötigen Nachdruck für ihre Belange einzutreten.

Der Redner mahnte zur Einigkeit; er lenkte weiter den Blick auf die Beratungsstelle für landwirtschaftliche Siedelung, sowie auf die von Regierung und Landtag beschlossene großzügige Durchführung von Meliorationen, und schloß: Die neu gewählten Mitglieder treffen die Einrichtungen der Landwirtschaftskammer in bester Verfassung, finanziell gesund und leistungsfähig. Die verflochtenen 4 Jahre waren reich an Sorgen, aber auch an Erfolge. Möge die neue Kammer den Ausban fortsetzen und fruchtbarere Arbeit leisten, auf daß sie der badischen Landwirtschaft eine wirksame Hilfe in Nöten und Nöthen zum Aufstieg sei.

Mitglied Frhr. v. Stoyking machte auf die Bestimmung der Geschäftsordnung aufmerksam, wonach bis zur Neuwahl des Präsidiums ein Alterspräsident die Verhandlungen zu leiten habe. Als solcher übernahm das älteste Kammermitglied, Bürgermeister Ziegelmeier-Langenbrücken, den Vorsitz. Die jüngsten Mitglieder Strobel und Huber wurden als Schriftführer berufen.

Darauf ergriff Ministerialrat Rein das Wort, um die besten Wünsche des Innenministers zu überbringen. Er dankte den Männern der alten Kammer für das, was sie während ihrer Tätigkeit geleistet haben, und erinnerte an die denkbar ungünstigsten Verhältnisse unter denen 1921 zur Landwirtschaftskammer gewählt worden müßte. Die Inflation habe ein Trugbild der Landwirtschaft hervorgebracht, das mit der Stabilisierung der Mark zerfloß. Trotz alledem vermochten die Kammer und ihre Organe Ersprießliches für die badische Landwirtschaft zu schaffen. Der Redner sprach in diesem Zusammenhang seine besondere Anerkennung für die Leistungen der Verdienstgüter und der Saatgutanstalt Raftatt aus und verband damit den Glückwunsch für die auf der großen Landwirtschaftsausstellung in Stuttgart erzielten Erfolge. Wenn sich in den letzten 4 Jahren die Arbeit zwischen Regierung und Kammer nicht immer reibungslos vollzogen habe, so sei dies wohl daran gelegen, daß die Kammer oft begrifflicherweise einseitige Landwirtschaftsinteressen vertrat, während die Regierung auf die Wünsche und Anliegen aller Stände bedacht nehmen muß. Es sei der feste Wille der Regierung mit der Landwirtschaftskammer auf freundschaftlichem Fuße zu stehen und mit ihr gemeinsam die Belange der badischen Landwirtschaft zu betreten. Der neuen Kammer gab der Redner den Wunsch mit auf den Weg, daß es ihr gelingen möge, unter Hintansetzung alles Gegenfälligen zum Wohle der Landwirtschaft zu wirken, das uns allen am Herzen liege (Beifall).

Bei dem Punkte Mitteilungen entspann sich eine längere Auseinandersetzung über die Auslegung des Vertrages mit dem Bad. landwirtschaftlichen Verein betreffend die Mitglied-

schaft seines Präsidenten im Vorstande bzw. in der Vollversammlung, die damit endigte, daß Präsident Bachs ohne Aufgabe seines grundsätzlichen Standpunktes sich vorerst von den Verhandlungen zurückzog.

Es folgte nun gemäß § 9, Ziffer 2 des Landwirtschaftskammergesetzes die Auswahl von Mitgliedern durch die Vollversammlung. Gewählt wurden für den Badischen Landwirtschaftsverband Bürgermeister Lehmann-Billingen, Dr. Graf Douglas-Schloß Langenstein, Gutbesitzer Landtagsabgeordn. Duffner-Furtwangen, für die staatliche Forstverwaltung Oberforstrat Dr. Pfeffelorn, für den Verband badischer Gartenbaubetrieb Handelsgärtner Karl Ball-Gaggenau, für die Ar. beiznehmer Valentin Reinhardt-Wilhelmsfeld bei Heidelberg, für den Genossenschaftsverband Generaldirektor Schön und für die Zentral-Bezugs- und Absatzgenossenschaft des Bad. Bauvereins Generaldirektor Dr. Kengenheiser. Als Sachverständige treten in die Kammer ein: Landesökonomierat Bausch-Waldshut (Tierzucht), Obentadt-Waldfeldheimer Hof (Saatgut), Frhr. v. Gleichenstein (Weinbau), Dr. Matthes-Stodach (Steuerwesen). Die Wahlen wurden teils mit kleiner Mehrheit, teils einstimmig getätigt.

Die Badische Landwirtschaftskammer wählte am Mittwoch mit 31 Stimmen den Grafen Douglas zu ihrem ersten Vorsitzenden. 24 leere Zettel wurden abgegeben. Die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden fiel mit 29 Stimmen auf den Staatsrat Weishaupt-Pfundenhof. Es wurden gleichfalls 24 weiße Zettel abgegeben. Eine Stimme entfiel auf den bisherigen Präsidenten Gebhard.

Vor der Abstimmung hatte das Mitglied Södr namens der nunmehr in der Gruppe badischer Landwirtschaftlicher Hauptverbände zusammengeschlossenen Mitglieder des Landbundes und Genossenschaftsverbandes in scharfen Worten die Gegenseite kritisiert, die verdiente seitherige Mitglieder der Kammer bei der gestrigen Wahl beiseite geschoben und an die Stelle der Politik nunmehr die Gewalt gesetzt habe.

## Aus der Landeshauptstadt

Weihbischof Dr. Wilhelm Burger ist am Dienstag abend hier eingetroffen, um das Sakrament der Firmung zu spenden.

Doktor Ingenieur ehrenhalber. Der Senat der Technischen Hochschule hat auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Elektrotechnik Herrn Karl Schmidt, Obergerichtsrat der C. Lorenz A.-G. in Berlin-Tempelhof, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die maschinelle Erzeugung von Hochfrequenzströmen die Würde eines Doktors Ingenieurs ehrenhalber verliehen.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom 1. Juli, morgens 8 Uhr. Der hohe Druck hat sich verflüchtigt und überlagert heute morgen ganz Nord- und Mitteleuropa. Ein Tiefdruckgebiet liegt noch weit draußen über dem Atlantischen Ozean. Die gegenwärtige Druckverteilung ist charakteristisch für sommerliche Hitze und Trockenperioden. Bis in großen Höhen herrschen nördliche Landwinde. Es ist daher für die nächsten Tage mit heißem trockenem Sommerwetter zu rechnen. Niederschläge sind höchstens ganz vereinzelt im Lande in Begleitung von örtlich beregneten Wärmegewittern zu erwarten. Voraussichtliche Witterung für morgen: Seiter, sehr warm, schwache veränderliche Luftbewegung, nur vereinzelt Wärmegewitter.

## Kurze Nachrichten aus Baden

Aussperrung im Baugewerbe in Baden. Nach einer Meldung aus Freiburg, hat der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Baden (Stift Freiburg) an die Unterorganisationen die Weisung gegeben, daß vom 1. Juli, in ganz Baden sämtliche Baugandwerker auszusperrten sind. Es wurde vereinbart, daß sämtliche Bauarbeiten bis Mittwoch mittag gestoppt sein muß, sodas bis Mittwoch abend sämtliche Bauarbeiter entlassen sind. Die Aussperrung erstreckt sich auf Maurer, Handlanger, Gipser und Zimmerleute.

D. B. Karlsruhe, 1. Juli. Der vom Landespräsidenten in Karlsruhe am Freitag für die Textilindustrie in Baden gefällte Schiedsspruch, der mit den Stimmen der Arbeitnehmer gegen die der Arbeitgeber zustande kam, setzt die Spitzenlöhne im Tagelohn rückwirkend ab 2. Juni von bisher 45 Pfg. auf 50 Pfg. bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 51 Stunden und auf 51 Pfg. bei über 51 Stunden fest. Alle übrigen Tarifpositionen erhöhen sich prozentual nach dem bisherigen Schlüssel. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher bestehen. Die Kündigung sowohl des Lohnarbeits wie der Arbeitszeit kann erstmals am 1. Oktober auf 1. November erfolgen. Die Annahme und Ablehnungserklärung muß bis Freitag, den 8. Juli, erfolgen.

D. B. Raftatt, 1. Juli. Am Sonntag fand eine Besichtigung des hiesigen Versuch- und Lebrguts und der Saatgutanstalt der Badischen Landwirtschaftskammer statt. 600 bis 700 Personen, darunter auch der Gartenbauverein Raftatt, fanden sich im Laufe des Tages ein. Alle waren über den glänzenden Stand der Felder, das vorzügliche Pferde-, Rindvieh- und Schweinematerial, sowie überhaupt über die glänzende Organisation beider Betriebe höchst erstaunt.

## Handel und Wirtschaft

### Berliner Devisennotierungen

	1. Juli		30. Juni	
	6Std	12Std	6Std	12Std
Amsterdam 100 G.	168.04	168.46	168.04	168.46
Kopenhagen 100 Kr.	84.26	84.48	84.34	84.56
Italien . . . 100 L.	14.21	14.25	14.76	14.80
London . . . 1 Pf.	20.394	20.446	20.393	20.445
Newyork . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	18.79	18.83	18.99	19.03
Schwetz . . . 100 Kr.	61.46	61.66	61.46	61.66
Wien 100 Schilling	59.054	59.194	59.054	59.194
Prag . . . 100 Kr.	12.43	12.47	12.43	12.47

Zuteilung überall 100 Prozent

## Verschiedenes

Erntedes Erdbeeren in Santa Barbara. Nach einer Havasmeldung aus Santa Barbara ist dort am Dienstag ein neues ebenso starkes, wenn nicht noch stärkeres Erdbeben als am Montag verspürt worden. Daß die Zahl der Getöteten bei dem ersten Beben verhältnismäßig gering war, ist dem Umfange zu verdanken, daß das Erdbeben sich in den frühen Morgenstunden ereignete und die Zerstörung durch die zweite Erschütterung verursacht wurde, die etwa 15 Minuten nach dem ersten Stoß erfolgte. Die Hinterwand des Gefängnisses stürzte ein und die Gefangenen entflohen. Viele Gebäude, einschließlich solcher aus Stahlkonstruktion, sind derart beschädigt, daß sich ihre Wiederherstellung nicht lohnen wird.



# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 26

Wozug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig einschließlich Porto, dem Verlage Karlsruhe i. B., Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

1. Juli 1925

## Badische Beamtenerholungsheime

Schon seit Jahren haben sich die Selbsthilfebestrebungen der Beamenschaft auf die Errichtung von eigenen Erholungsstätten erstreckt, die dazu dienen sollen, den Beamtenfamilien verbilligte Unterkunft und Verpflegung zu bieten. Die übermenschlichen Anstrengungen, die der hinter uns liegende Weltkrieg fast jedem auferlegt hat, die zermürbenden Ereignisse der Nachkriegszeit mit all ihren üblen Begleiterscheinungen haben an Körper und Geist so manchen gesundheitlichen Schaden angerichtet, daß allerseits das Bedürfnis nach Heilung und nach Wiederherstellung der geopferten Kräfte, nicht zuletzt auch unter der Beamenschaft in steigendem Maße hervorgerufen ist. Die in den letzten Jahren aufgetretene Zerrung hat aber allenthalben Preise hervorgerufen, denen viele Beamte bei der Wahl ihrer Erholungsaufenthalte nicht mehr folgen konnten. In Erkenntnis dieser Lage und in Würdigung des Gedankens, was es für den Staat und die Beamenschaft bedeutet, Gesundheit und Stärkung in den Reihen seiner schaffenden Kräfte zu fördern, sind im Verlauf der letzten Jahre im ganzen Reich Erholungsheime für die Beamenschaft geschaffen worden.

Es erscheint gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt angebracht, einmal die Entwicklung, die sich auf diesem Gebiet in Baden ergeben hat, hier etwas festzuhalten. Erfolgreicherweise kann dabei an die Spitze gestellt werden, daß schon im Jahr 1919 die Leitung des Badischen Beamtenbundes sich nach einem geeigneten Anwesen umgesehen hat und daß dann auf ihre Anregung durch die badische Regierung nach warmer Befürwortung des damaligen Finanzministers und späteren Reichsfinanziers Dr. Wirth das Schloßhotel in Hornberg für diesen Zweck angekauft und dem Beamtenbund zum Betrieb als Erholungsheim pachweise überlassen worden ist. Die Inbetriebnahme erfolgte am 17. Mai 1920.

Das Erholungsheim Hornberg liegt in einer prächtigen, für seine Zwecke einzigartig geschaffenen Umgebung. Auf einer sonnenumschatteten Bergflanke, ruhig und staubfrei, zum großen Teil umschlossen von herrlich bewaldeten Höhenzügen mit ozeanischem Lannenhochwald breitet sich vor den großen Fenstern seiner Frühstücksstube das überwältigend malerische Bild des Gutachiales aus. Nicht mit Unrecht zählt das komfortabel ausgestattete Heim mit seinen geräumigen, gut eingerichteten Zimmern zu dem erstklassigen Sommeraufenthalt am schönsten Punkt der romantischen Schwarzwaldbahn. Daß es Stützpunkt für eine Menge lohnendster Ausflüge ist, wie z. B. Bismarckfels, Storrenwald, Althornberg, Markgrafenschanze, Karstein, Gubertfels, Triberger Wasserfälle, Oberprechtal, braucht nur nebenbei erwähnt zu werden. Neben dem angeführten Erholungsheim müssen sodann die

Erwerbungen des Verbandes der Gemeindebeamten Badens e. V. Aufzählung finden. Sie gruppieren sich um die Namen Schönwald, Obfries, Wiedenfels, Steinabab, Waldhaus Jakob-Konstanz, Baden-Baden, und als neueste Erwerbungen Lochau bei Bregenz. Um mit dem letzten genannten zu beginnen, so handelt es sich hier um ein **Palast-Hotel** mit ca. 250 Betten, erstklassigen Einrichtungen, Strandbad, unmittelbar am Gestade des schwebischen Meeres (Bregenzener Bucht) gelegen, das sicherlich große Anziehungskraft ausüben wird. Von besonderem Format, aber nichtbestoweniger wegen seiner äußerst günstigen Lage wird das Kurhaus **Waldhaus Jakob** gelobt; unmittelbar am Waldesrausch auf leichter Erhebung eingebettet mit prächtigem Blick auf See und Alpen, in nächster Nähe die historisch bedeutsame Stadt Konstanz, die idyllische Insel Mainau und das aus dem See aufragende Städtchen Meersburg eignet es sich für seinen günstigen Motorboot- und Dampferverbindungen so recht zur Erholung und zur ausflugsweisen Erforschung des Bodenseegebietes.

Wer mehr Höhenlagen und Höhenluft vorzieht, der sei zunächst auf Steinabab und Wiedenfels verwiesen, zwei an sich nach Lage ganz verschiedene Punkte, die in erster Reihe für den Ruhe, dem Getriebe des großen Fremdenstromes sich für einige Zeit zu entziehen, Suchenden geschaffen sein dürfen. Nicht ohne Reize ist auch das am Eingang der Rabeinschlucht im Hölental gelegene Kurhaus **Sternen** bei Station Hölsteig (715 m. ü. d. M.) mit seiner Verbindung nach Freiburg i. Br. und Titisee-St. Blasien. Oberhalb der weltberühmten Triberger Wasserfälle treffen wir zum Kurhaus **Adler** und **Viktoria-Schönwald**, das inmitten eines großen Schwarzwaldbanaromas eine reiche Fülle von Spaziergängen und Erholungsstunden bietet. Schließlich — fast nicht leise — ist des (früheren Sanatoriums **Ebers**) Kurhotels **Eben** in Baden-Baden zu gedenken, das seit diesem Frühjahr seine Pforten der Beamenschaft geöffnet hat und ein Haus ersten Ranges mit Zentralheizung, Lift, 16 Bädern, fließendes Wasser in den Zimmern, Wintergarten, kurz mit allen modernen Einrichtungen ausgestattet ist und sich im Eigentum des Reichsbundes der Kommunalbeamten und -angestellten Deutschlands befindet. Es braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden, daß auch dieses Heim, dank seiner Lage in einer der schönsten Berken im Kranze der deutschen Länder, in der nächsten Umgebung der staatlichen Heilquellen und -bäder und an einer Stelle, wo die Natur alles Schöne und Harmonische in ihren Dienst gezwungen hat, sich eines starken Zuspruchs erfreut.

Weiben u. A. noch zu erwähnen die beiden Lehrerinnenheime (Eigentum des Vereins badischer Lehrerinnen) in **Geisenhofen a. B.** und in **Baden-Lichtental**. Das ganze Jahr geöffnet bieten auch diese Heime bei guter und reichlicher Verpflegung vermöge ihrer Lage, das eine über dem reizvollen Intersee, das andere in geschützter Schwarzwaldböschung

und in der Nähe der berühmten Bäderstadt, die Möglichkeit zu bester Erholung und Stärkung der Kräfte nach aufreibender Betätigung im heutigen Existenzkampf.

Abgeschlossen muß sodann noch das Erholungsheim **Hochsberg** bei **Hausach** (im Besitz der vorm. badischen Staatsseifenbahnen) mit Betriebszeit ab 1. 5. bis 31. 10. hier Platz finden. Zu erreichen von Bahnstation **Hausach** oder **Hausach** (der Schwarzwaldbahn) eignet sich wegen seines ausgesprochenen Waldklimas, seiner mittleren Höhe (234 m. ü. d. M.) und seiner gleichmäßigen Temperatur besonders für Erholungsbedürftige. Gesundheitspflege auf jeder erdenkliche Weise möglich.

Bei der Aufzählung dieser, mit Ausnahme von Lochau auf badischem Boden liegenden Beamtenheime ersehen vor dem geistigen Auge bereits geschaute oder nur geahnte Landschaftsbilder, die immer wieder den Wunsch lebendig werden lassen, wenn auch nur für kurze Zeit, vom Alltag des Lebens sich freizemachen, und ganz der Natur und ihren Schönheiten sich hingeben zu können. Viele Reisepäne sind gewiß schon geschmiedet worden. Der Beamtenhaushalt heutigen Zuschnitts hat leider manchmal einen Strich durch diese Pläne gemacht. Möchte die Vereinstätigen von Aufenthalten in diesen Erholungsheimen zu erträglichen Preisen doch immer größeren Kreisen die Möglichkeit einer Erholung bieten, in der neue Kräfte zur Arbeit des Jahres gesammelt werden können.

**Vollversammlung des Hauptbeamtenausschusses beim Reichspostministerium am 12. Mai 1925.** Zur Frage des Dienstleistungsmaßes erstattete der Vorsitzende einen Bericht über die Vorgänge, insbesondere über die erfolgreichen Bemühungen des G.A., Verbesserungen in dem Verfürgungsentwurf des **MPM** herbeizuführen. Er wies darauf hin, daß der G.A. eine Zustimmung zu der Regelung abgesehen habe. In der sehr eingehenden Aussprache wurden von verschiedenen Seiten die Mängel der Dienstregelung hervorgehoben. Der Zustellendienst, der Postbedienstet uho. seien nicht genügend berücksichtigt; die Verstärkung des Personals um 2 v. H. sei viel zu gering; der durchgehende Dienst müsse in Großstädten allgemein, nicht nur für die **MPD** durchgeführt werden; die Feststellung, welche Beamte mehr oder weniger schweren Dienst machen, sei sehr schwierig, führe zu Ungerechtigkeiten und zur Unzufriedenheit. Es sei zwar anzuerkennen, daß der G.A. Verbesserungen erreicht habe, diese genügen aber nicht; es müsse eine allgemeine Herabsetzung des Leistungsmasses vorgenommen werden. Von Mitgliedern des G.A. wurde auf die Schwierigkeiten verwiesen, die der Behandlung der Angelegenheit entgegenstanden; immerhin könne der G.A. einen Erfolg buchen.

## Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

**Kunsthandlung Wandschmuck**  
für jeden Geschmack  
in reichster Auswahl  
**MOOS**  
KAISERSTR. Nr. 187 Eigene Werkstätte für  
TELEPHON Nr. 994 Einrahmungen 406

**FRANZ VOLK**  
**SCHUHWAREN**  
Hirschstr. 7 (Straßenbahnhaltestelle Hirschstr.) Tel. 6554  
**Erste Qualitäten**  
**Billige Preise** 467  
Zahlungserleichterungen

**Herren- u. Damenräder**  
nur gute Marken, mit Garantie, bereits bei  
**20 Mark Anzahlung**  
prompt lieferbar. Verbände Sonderrabatt  
Vertreter: **M. Burkert** 453  
Kein Laden **Karlsruhe, Waldstr. 8** Kein Laden

**Möbel** Speisezimmer  
Herrenzimmer  
Schlafzimmer  
Küchen 389  
einzelne Möbelstücke  
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus  
**Maier Weinheimer**  
Karlsruhe Zahlungserleichterung. **Kronenstr. 32**  
Kein Laden, daher billige Preise

**Karlsruher**  
**Lebensversicherungsbank**  
A.-G.  
Unsere Vertreter vermitteln  
alle Arten Versicherungen.

**A. KIEMLE**  
Frühlingstraße 13 **KARLSRUHE** Telefon 2354  
**Klubmöbel-Fabrik**  
Spezialität: 459  
**Klubfauteuils u. Sofas in sämtl. Leder- u. Stoff-**  
**arten, Schreibstühle und Speisezimmerstühle**  
Stets Neuheiten. Bequeme Teilzahlung. Eigene Entwürfe

**Institut für Schönheitspflege**  
Karlsruhe **Monika Hermann** Kaiserstr. 112  
Spezialität: Entfernung lästiger Gesichtshaare (Damenbart) mittels Elektrolyse (Elektrozon Blaulichtbestrahlung) — Schmerzlose Behandlung auf streng wissenschaftlicher Grundlage. — Entfernung von Sommersprossen, Leberflecken, Warzen etc. / Garantiert wirkende Sommersprossen-Creme stets vorrätig  
(Niederlassung: Freiburg i. Br., Kaiserstraße 158) 413

Sie gehen den richtigen Weg!  
Kaufen Sie Ihre 435  
**DAMEN-KINDERHÜTE**  
bei **WILHELM, KAISERSTR. 205**

**Nur noch Philippstr. 19**  
(Keinen Laden mehr)  
ist das seit 25 Jahren bestehende  
**Möbel- u. Betten-Haus**  
**Heinrich Karrer**  
Straßenbahnlinie 1 und 2  
Eigene Schreinerei und Polsterwerkstätte  
**Kein Laden — daher billige Preise**  
Große Auswahl in Qualitätsmöbel aller Art  
Zahlungs-Erleichterung  
Bitte genau auf die Firma zu achten  
**Karlsruhe - Mühlburg** 446

## Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

**Stempel-Herdle**  
Waldstr. 44 **KARLSRUHE** Telefon 1133  
**Kautschuck-, Metall- und Signier-**  
**Stempel, Email- u. Metallschilder**  
Sämtliche Stempelutensilien  
**Rascheste Lieferung**

**G. BRAUN** GM **KARLSRUHE**  
vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag  
Karlsruherstraße 14  
Herstellung von Druckarbeiten  
für staatliche und städtische Behörden

**GEBRÜDER BACHERT**  
**KARLSRUHE I. B.**  
Liststr. 5 Tel. 443 3452  
Glocken- und Metallgiesserei  
Eisen- und Tempergiesserei